



# Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120  
gemeinde@obsteig.tirol.gv.at | www.obsteig.gv.at

---

## Niederschrift

Nr. 1/2024

### Sitzung des Gemeinderates

am 18.01.2024

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

#### Anwesend:

##### Bürgermeister:

Erich Mirth

##### Gemeinderäte:

Karin Andreatta  
Marion Partner-Auer  
Martin Granbichler  
Bgm.-Stv. Elmar Partner  
Margreth Muglach  
Thomas Mair  
Mag. Simon Wilhelm  
Christian Oberguggenberger  
Michael Huter

##### Entschuldigt:

Markus Perle, Simon Witsch

##### Ersatzgemeinderäte:

Elisabeth Kössler, Maria-Luise Richter

##### Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Leonore Thurner

Die Ersatzgemeinderätin Maria-Luise Richter, gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obsteig und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

# Tagesordnung

## **Punkt 1. Bericht Bürgermeister**

- Das Neujahrsevent 2024 ist ohne Zwischenfälle abgelaufen.
- Heute Vormittag hatte die Forsttagsatzungskommission ihre Sitzung.
- Am 17.01.2024 hat die Generalversammlung und Gesellschaftersitzung für die Schillift Grünberg GmbH & Co KG stattgefunden.
- Bezüglich der Quartiersentwicklung werden die Hearings der Prozessbegleiter am 26.01.2024 um 10:00 Uhr in der Gemeinde Obsteig abgehalten.
- In der Volksschule Obsteig werden die Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung erweitert.

## **Punkt 2. Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028**

Der Voranschlagsentwurf vom 02.01.2024 für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom 03.01.2024 bis einschließlich 17.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Voranschlag 2024 und der mittelfristige Finanzplan 2025-2028 wurden in der Arbeitssitzung am 11.01.2024 vorbesprochen und erläutert.

Es haben sich folgende Änderungen zum Voranschlagsentwurf vom 02.01.2024 ergeben:

### **AUSGABEN:**

Konto	Bezeichnung	Vorher	Nachher	Differenz
1/816000-005000	Straßenbeleuchtung-Neuerstellung	25.000,00	0,00	-25.000,00
1/212000-772001	Transferzahlung Errichtung Neue Mittelschule Mieming	44.000,00	30.000,00	-14.000,00
1/211000-010000	Sanierung Volksschule	0	39.000,00	+39.000,00
<b>Summe</b>		<b>69.000,00</b>	<b>69.000,00</b>	<b>0,00</b>

Dies wirkt sich somit in Summe nicht auf den Saldo 5 aus. Dieser bleibt unverändert bei € 0,00.

Die Zahlen für den mittelfristigen Finanzplan 2025-2028 bleiben unverändert.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Voranschlags 2024 mit den oben genannten Änderungen und den mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Voranschlag 2024 sowie der mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2028 gemäß dem aufgelegten Entwurf vom 02.01.2024 mit den angegebenen Änderungen beschlossen.

## **Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Kreditangebote für einen neuen Kontokorrentkredit (Kassenstärker) zum Girokonto der Gemeinde Obsteig**

Gemäß § 84 Abs. 3 TGO hat die Gemeinde die Möglichkeit soweit Auszahlungen des Haushaltes nicht rechtzeitig geleistet werden können, Kassenstärker aufzunehmen. Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge, wie Kontokorrentkredite oder Barvorlagen, um jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gebietskörperschaft gewährleisten zu können. Kassenstärker sind nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen; dem Gemeinderat ist über ihre Ausschöpfung laufend zu berichten. Kassenstärker dürfen in Summe den Gesamtbetrag

eines Zehntels der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nicht übersteigen. Eine Überschreitung dieser Betragsgrenze ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Der bestehende Kassenstärker bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen über € 185.000,00 läuft mit 31.03.2024 aus. Somit wird empfohlen für allfällige kurzfristige Liquiditätsengpässe einen neuen Kassenstärker aufzunehmen. Aufgrund der höheren Erträge nach Abschnitt 92 (= Gemeindeabgaben + Ertragsanteile) aus dem Jahr 2022 ist es möglich hier einen höheren Rahmen bei einer Bank aufzunehmen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist es möglich einen Kassenstärker über ein Jahr, also vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 aufzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung hat eine Finanzierungsausschreibung an drei Banken ausgesendet. Der Abgabetermin wurde mit 17.01.2024 fixiert. Innerhalb des Abgabetermins haben drei Banken ein Angebot abgegeben. Die Aufstellung zum Vergleich der Angebote wird dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Kassenstärker über € 210.000,00 mit einer Laufzeit von einem Jahr – konkret vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 – mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-Euribor) und einem Aufschlag von 0,55% bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen aufzunehmen.

#### **Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für die Sanierung der WVA in der Mooswaldsiedlung (BA 2024)**

Für die Finanzierung des Projektes ist es notwendig ein Darlehen aufzunehmen. Die Gesamtprojektkosten für das Jahr 2024 für die Wasserleitung werden laut dem Projektplaner der Fa. Gstrein und Partner ZT GmbH auf netto € 100.000,00 geschätzt. Die Vergabe der Leistungen erfolgte in der 3. GR-Sitzung vom 25.05.2023. Es können maximal 75% der Gesamtkosten als WLF-Darlehen aufgenommen werden: das sind € 75.000,00. Die WLF-Darlehen bieten einen Fixzinssatz von mittlerweile 1,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

#### **Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein „WLF-Darlehen“ beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) über € 75.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,5% für das Projekt Sanierung WVA Mooswaldsiedlung (BA 2024) aufzunehmen.

#### **Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für die Sanierung der ABA in der Mooswaldsiedlung (BA 2024)**

Die Gesamtprojektkosten für das Jahr 2024 für die Sanierung der ABA werden laut dem Projektplaner der Fa. Gstrein und Partner ZT GmbH auf netto € 250.000,00 geschätzt. Die Vergabe der Leistungen erfolgte in der 3. GR-Sitzung vom 25.05.2023. Es können maximal 75% der Gesamtkosten und maximal € 150.000,00 als WLF-Darlehen aufgenommen werden: das sind € 150.000,00. Die WLF-Darlehen bieten einen Fixzinssatz von mittlerweile 1,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

#### **Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein „WLF-Darlehen“ beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) über € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,5% für das Projekt Sanierung ABA Mooswaldsiedlung (BA 2024) aufzunehmen.

## **Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für die Sanierung der WVA Oberstrass – Campingplatz**

Die Wasserleitung von Oberstrass zum ehemals geplanten Campingplatz muss im Zuge der LWL-Grabungen ausgetauscht werden. Für die Finanzierung des Projektes ist es notwendig ein Darlehen aufzunehmen. Die Gesamtprojektkosten werden laut dem Projektplaner der Fa. Gstrein und Partner ZT GmbH auf netto € 65.000,00 geschätzt. Es können maximal 75% der Gesamtkosten als WLF-Darlehen aufgenommen werden: das sind € 48.750,00. Die WLF-Darlehen bieten einen Fixzinssatz von mittlerweile 1,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein „WLF-Darlehen“ beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) über € 48.750,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,5% für das Projekt Sanierung WVA Oberstrass - Campingplatz aufzunehmen.

## **Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für die Sanierung der Steuerung Quellsammelstube**

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der bestehenden Steuerung des Hochbehälters und der zukünftig geplanten Einbindung einer UV-Anlage ist es notwendig die bestehende Steuerung auszutauschen. Für die Finanzierung des Projektes ist im Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Die Gesamtkosten der Steuerung werden laut einem Angebot der Fa. MR-SISKO auf netto € 30.000,00 geschätzt. Es können maximal 75% der Gesamtkosten als WLF-Darlehen aufgenommen werden: das sind € 22.500,00. Die WLF-Darlehen bieten einen Fixzinssatz von mittlerweile 1,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

### **Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein „WLF-Darlehen“ beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) über € 22.500,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,5% für das Projekt Sanierung Quellsammelstube Lehnberg aufzunehmen.

## **Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5539, zum Teil, Wald, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz**

Für den Zubau einer Überdachung und aufgrund der in Bezug auf die geplante Höhe einzuhaltenden Mindestabstände soll das betreffende Grundstück nach Süden vergrößert und eine einheitliche Widmung hergestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 18.10.2023, Zahl: 213-2023-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich der Grundstücke Nr. 5539, KG Obsteig:

Grundstück 5539, KG 80104 Obsteig, rund 50 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 TROG 2022, in Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2022 [iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2022 standortgebunden].

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. .333, zum Teil, Roller, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz**

Zur Realisierung eines Bauvorhabens, soll das gegenständliche Grundstück eine einheitliche Widmung erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 13.11.2023, Zahl: 213-2023-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstückes Nr. .333, KG Obsteig:

Grundstück .333, KG 80104 Obsteig, rund 1190 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 TROG 2022, in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- Im Kindergartengebäude in Holzleiten wird eine Wohnung im Ausmaß von ca. 90 m<sup>2</sup> frei.
- Am 30.01.2024 finden Bauverhandlungen statt.
- Die Fachinspektorin der Abt. Elementarbildung hat am 16.01.2024 den Kindergarten Schneggenhausen besucht und wird einen Bericht vorlegen.
- Barrierefreier Gemeindehaus-Umbau.
- GR Oberguggenberger schlägt vor, am Dach des Gemeindehauses eine PV-Anlage zu errichten. Der Ausschuss für Energie und Nachhaltigkeit wird dazu Informationen einholen.

**Punkt 11. Nicht Öffentliches/Personelles**

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 0  
Presse: 0  
Sitzungsende: 21:20 Uhr